

zum Doppelbudget 2018/2019

Nach dem Beginn der neuen Legislaturperiode ist die Erstellung des Doppelbudgets 2018/2019 die erste und wichtigste Weichenstellung für die Umsetzung des Regierungsprogramms. Die Realisierung wesentlicher bildungs- und forschungspolitischer Ziele hängt direkt von der Prioritätensetzung in diesem Budget ab. Das betrifft im Forschungsbereich die auslaufende Strategie 2020, die noch immer viele offene Punkte aufweist, und auch die Erstellung einer neuen FTI-Strategie, deren Umsetzungsfähigkeit von ihrer Finanzierung abhängt.

Sollte das Budget diese Umsetzungen nicht zum jetzigen Zeitpunkt ermöglichen, dann wird die Erreichung der Ziele in der gerade erst begonnenen Legislaturperiode unwahrscheinlich.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat am 30.11.2017 die inhaltlichen Empfehlungen „für den Weg zur Innovationsspitze“ veröffentlicht. **Der Rat** unterstreicht mit den hier konkretisierten Punkten die Notwendigkeit, in Zukunftsthemen wie Bildung, Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu investieren und **empfiehlt**,

- dass im Doppelbudget 2018/2019 eine Priorisierung der bildungs- und forschungspolitischen Ziele sichtbar wird und sich in einer deutlichen Erhöhung der entsprechenden Budgetansätze niederschlägt

Der Rat empfiehlt außerdem,

➤ auf Basis seiner *Empfehlungen für den Weg zur Innovationsspitze* von 30. November 2017 deutlich mehr Mittel für die Zukunftsbereiche

- Kindergärten
- Schulen
- Hochschulen
- Grundlagenforschung
- angewandte Forschung

vorzusehen und mit Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, auch des Forschungsfördersystems, zu verknüpfen. Die im Punkt 2.) der Empfehlungen vom 30.11.2017 genannte Reformagenda FTI kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion erfüllen.

➤ neben einem Ausbau der Betreuungsplätze über die urbanen Ballungszentren hinaus geht es im **Kindergartenbereich** insbesondere um eine Aufwertung der hier tätigen KindergartenpädagogInnen. In einer modernen Leistungsgesellschaft, in der der Wert einer Berufsgruppe über deren Entlohnung ausgedrückt und gemessen wird, ist es dringend erforderlich, das Gehaltsschema der KindergartenpädagogInnen dem Stellenwert ihrer Tätigkeit - die Betreuung und Erziehung von Kindern – entsprechend anzupassen. Das erhöht nicht nur die Motivation und Qualität, sondern auch das quantitative Angebot an PädagogInnen. Möchte man, wie im Regierungsprogramm der Bundesregierung gefordert, höhere Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen definieren, so muss das jedenfalls auch mit einer entsprechenden Aufwertung der Entlohnung einhergehen.

➤ im Bereich der **schulischen Ausbildung** die budgetären Steigerungen mit einer Reform des Bildungssystems nach modernen, zeitgemäßen Standards zu verknüpfen. Das hat mit Blick auf internationale Erfolgsbeispiele, wie z.B. aus dem skandinavischen Raum, zu erfolgen. Entsprechende Reformvorschläge sind bereits vorhanden, warten jedoch noch immer auf ihre Umsetzung. Eine derartige Reform muss auf zeitgemäße Lehrinhalte und pädagogische wie didaktische Neuerungen setzen und nicht in der Diskussion rein zeitlicher Parameter (Ganztagsschule, verschränkt oder nicht verschränkter Unterricht, stundenmäßige Lehrverpflichtungen, etc.) oder unterschiedlicher Schultypen verharren. Das geht nicht nur an der eigentlichen Problematik vorbei, sondern verursacht darüber hinaus einen nachhaltigen Schaden in der Reputation des Bildungssystems.

- im **Hochschulbereich**
 - die Ressourcen der Universitäten in Hinblick auf verbesserte Input-Output Wirkung zu erweitern. Schlechte Betreuungsverhältnisse, Drop-Out Quoten, Braindrain und lange Studiendauern prägen die aktuelle Situation. Die Karriereplanung im wissenschaftlichen Umfeld muss durch Laufbahnstellen und Tenure-Track Systeme deutlich verbessert werden und die erforderlichen Mittel sind internationalen Maßstäben anzupassen. Die finanzielle Unsicherheit in der Karriereplanung darf dem angestrebten akademischen Ziel in Zukunft nicht entgegenstehen. Der Rat hat wiederholt auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Outputs hingewiesen.
 - den Ausbau des Fachhochschulsektors langfristig strategisch abzustimmen. Dabei sollen Aspekte zur Schaffung von erforderlichen Ressourcen von sowohl Infrastruktur, Humankapital aber auch des Studienplatzmanagements in der Budgetgestaltung langfristig ihren Niederschlag finden.

- mehr Mittel für den Ausbau der kompetitiven **Grundlagenforschung**. Dies ist ein Muss zur nachhaltigen Sicherung und Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz. Nur wenn es gelingt, exzellente Forschungsbedingungen zu schaffen, kann ein erfolgreicher Wettbewerb um die besten Köpfe stattfinden. Führende Länder wie die Schweiz, Dänemark, die Niederlande und Deutschland investieren in die Grundlagenforschung das Zwei- bis Vierfache und erzeugen damit attraktive Standorte für exzellente Forscherinnen und Forscher. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine oft und zu Recht geforderte Verbesserung der Input/Output-Relation in Österreich.

- in der **angewandten Forschung** ein Streamlining und eine Konsolidierung des Förderangebotes vorzunehmen. Die starke Zersplitterung der Förderlandschaft in kleinteilige, oft überlappende Strukturen unterkritischer Masse stellt gerade in Zeiten knapper Budgets ein besonderes Problem dar, geht es doch gerade jetzt darum jeden budgetierten Euro möglichst effizient und effektiv mit Blick auf eine optimale Erfüllung der Ziele des Gesamtsystems den jeweiligen Zielgruppen zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist auch die im Regierungsprogramm wie im Weißbuch¹ des Rates geforderte Agencification der Agenturen im Sinne von mehr Autonomie der Forschungsförderungsstellen im Rahmen der strategischen Vorgaben der Ressorts ernsthaft und zügig voranzutreiben. Ein wie im Regierungsprogramm genannter Fokus auf gesellschaftspolitische relevante Themenbereiche im Sinne einer Missionsorientierung der Forschungsförderung erscheint sinnvoll. In diesem Zusammenhang ist

¹ Weißbuch zur Steuerung von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Wien, September 2013.

es aber dringend erforderlich, bestehende Themenfelder kritisch zu hinterfragen und nicht ungeprüft in einer neuen FTI-Strategie fortzuschreiben.

- im Sinne einer optimalen Überleitung des im Rahmen der zuvor genannten Empfehlungen generierten Wissens eine besondere Berücksichtigung des Unternehmensgründungsgeschehens. Trotz der in der politischen Wahrnehmung gestiegenen Bedeutung des **Gründungsbereiches** liegt die Gründungsdynamik in Österreich immer noch hinter den Zielvorgaben. Das ist insbesondere auf die unzureichende Verfügbarkeit privater Finanzierungsformen sowie die ungünstigen Rahmenbedingungen für UnternehmensgründerInnen in Österreich zurückzuführen.
 - Gerade was den bürokratischen, regulativen und steuerlichen Rahmen betrifft, hat Österreich im internationalen Vergleich Nachholbedarf. Hervorzuheben sind hier insbesondere Kosten und Dauer der Gründung einer GmbH sowie deren rechtliche Ausgestaltung, die dringend zu reduzieren bzw. zu verbessern sind.
 - Zur Bereitstellung einer gesicherten privaten Anschlussfinanzierung müssen attraktivere Bedingungen geschaffen werden, um in- wie ausländische Investoren zu mobilisieren. So bedarf es beispielsweise eines entsprechenden rechtlichen und steuerlichen Rahmens für Private Equity, einer Verbesserung der Qualität des österreichischen Kapitalmarkts sowie der Veranlagungsbestimmungen von Pensions- und Versicherungsfonds.
 - Das österreichische Fördersystem für innovative Unternehmensgründungen ist sehr umfangreich, zeichnet sich jedoch durch ein hohes Maß an Komplexität und Unübersichtlichkeit aus. Statt der Neulancierung kleiner unterkritisch dotierter Programme aus Gründen der öffentlichen Wahrnehmung, sollten vielmehr einige wenige Programme kritischer finanzieller Größe angeboten werden. Ein entsprechendes Streamlining sowie eine Neustrukturierung der Förderungen für innovative Gründungen sollte aus Transparenz- und Effizienzgründen bald umgesetzt werden.
- bei Zahlungen von öffentlich finanzierten Institutionen an andere staatliche Einrichtungen die Effizienz und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Als Beispiel seien die von den Universitäten an die Bundesimmobilien-Agentur gezahlten Mieten genannt. Diese machen einen maßgeblichen Anteil am Globalbudget der Universitäten aus und fließen als Einnahme an den Staat zurück.